

Anlage V: Struktur der Vorhabenbeschreibung

**Diese Zusammenfassung wurde aus den Richtlinien für Zuwendungsanträge erstellt.
Rechtsbindend ist die Vorlage der Vorhabenbeschreibung im Original-Dokument**

(https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=135)

Die Vorhabenbeschreibung ist Bestandteil des Antrags. Sie ist notwendig, damit das BMWK prüfen kann, ob das Vorhaben förderungswürdig ist und an seiner Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Bei der Vorhabenbeschreibung ist folgende Gliederung zu beachten:

I. Ziele

- **Gesamtziel des Vorhabens**
Das Ziel der geplanten Arbeiten ist mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse kurz zu umreißen.
- **Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z.B. Förderprogramm)**
Soweit bekannt, ist anzugeben, zu welchen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leisten soll. (z.B. unter Angabe des Schwerpunkts im Förderprogramm)
- **Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens**
Hier sind die mit dem Vorhaben angestrebten wissenschaftlichen und/oder technischen Arbeitsziele zu nennen. Solche können beispielsweise sein:
 - in der Grundlagenforschung „die Aufklärung eines Phänomens“,
 - in der angewandten Forschung „die Verbesserung bestimmter Werkstoffe“,
 - in der Entwicklung „die Herstellung eines Prototyps“.

II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- **Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternativer Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)**
Der Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten ist durch aktuelle Informationsrecherchen (z.B. Literatur- und Patentrecherchen) zu ermitteln. Es ist darzustellen, ob
 - das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/ Entwicklungen/ Untersuchungen/ Patente ist und/ oder
 - Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen einer späteren Ergebnisverwertung entgegenstehen können.Hierbei sind möglichst elektronische Quellen (z.B. Datenbanken, Informationen in Netzwerken¹⁾ etc.) zu benutzen.
- **Bisherige Arbeiten des Antragstellers**
Hier sollen die bisherigen Arbeiten und Erfahrungen auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet, falls möglich mit Veröffentlichungs- und Referenzliste, mitgeteilt werden. Insbesondere sind auch Vorarbeiten, die in das Vorhaben einfließen sollen, darzustellen.

III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

- **Vorhabenbezogene Ressourcenplanung**
Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang im Einzelnen festzulegen, der unter ökonomisch sinnvollem Einsatz von Ressourcen notwendig ist. Teilaufgaben, Spezifikationen, Probleme, Lösungswege, Meilensteine, Vorbehalte und wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeiten sind aufzuzeigen. Es ist darzustellen, ob

1) Vgl. BMWi Vordruck 0335: Übersicht über Fachinformationszentren und überregionale Informationseinrichtungen.

Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten im notwendigen Umfang vorhanden sind bzw. noch beschafft werden müssen.

- **Meilensteinplanung**

Die Ablaufplanung ist so zu gestalten (insbesondere in Bezug auf Meilensteine), dass neueste Erkenntnisse - auch Dritter (z.B. aus weiteren Informationsrecherchen im Rahmen der vorhabenbegleitenden Kontrolle) - einfließen können, die eine Änderung oder ggf. sogar einen Abbruch des Vorhabens erfordern würden. Meilensteine sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen.

IV. Verwertungsplan (bitte alle drei Unterpunkte einzeln beschreiben!)

- **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten**

Es soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick auf potentielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen. Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

- Verzahnung von Forschungs- und Produktionsstrategien,
- Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland (u.a. Auflistung),
- Ökonomische Umsetzungs- und Transferchancen.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten**

Unabhängig von den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sollen die wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten dargestellt werden (mit Zeithorizont) - u.a., wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Veröffentlichungen, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. An dieser Stelle ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen.

- **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit**

Hier ist aufzuzeigen, wer im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Vorhabenergebnisse übernimmt/übernehmen soll und wie dieses angegangen werden soll. Beispiele können sein für Ergebnisse der

- Grundlagenforschung:
 - Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft
 - Grundlage für weitere Beobachtungen
 - Nächste Schritte von weiteren Projekten
- angewandten Forschung: Erschließung branchenübergreifender Nutzung, z.B. verschiedener Produktentwicklungen,

V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

Bei Vorhaben mit breitem Anwendungspotential (z.B. Verbundvorhaben) ist die Arbeitsteilung [Zusammenarbeit mit Dritten (Wissenschaft, Großunternehmen, KMU)] unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Teil A darzustellen.

VI. Notwendigkeit der Zuwendung

Es ist darzustellen, warum die Zuwendung zur Realisierung des Vorhabens notwendig ist (wirtschaftliches und wissenschaftlich-technisches Risiko des Antragstellers)